



Preisblatt Netzentgelte Gas

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2024 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2024 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung



Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2024

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Arbeitspreis

Art:	Jahresarbeit		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]		kWh	
Zone 1	0	2.500.000	0,00	0	0,182
Zone 2	2.500.001	20.000.000	4.550,00	2.500.000	0,114
Zone 3	20.000.001	60.000.000	24.500,00	20.000.000	0,062
Zone 4	60.000.001		49.300,00	60.000.000	0,030

Leistungspreis

Art:	maximale Leistung		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis €/ kW*a
	von [kW]	bis [kW]		kW	
Zone 1	0	500	0,00	0	15,25
Zone 2	501	2.000	7.625,00	500	14,03
Zone 3	2.001	8.000	28.670,00	2.000	11,85
Zone 4	8.001		99.770,00	8.000	9,39

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2024

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 10$ Mio. kWh/a (Preisblatt RLM, Zone 2)
und einer Jahreshöchstleistung von $P = 4.100$ kW (Preisblatt RLM, Zone 3)

Arbeitspreis AP: $4.550,00 \text{ €/a} + (10 \text{ Mio.} - 2,5 \text{ Mio.}) \text{ kWh/a} \times 0,114 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = 13.100 \text{ €/a}$

Leistungspreis LP: $28.670,00 \text{ €/a} + (4.100 \text{ kW} - 2.000 \text{ kW}) \times 11,85 \text{ €/kW}^* \text{a} = 53.555 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt: AP + LP

Netzentgelt gesamt: $13.100 \text{ €/a} + 53.555 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt: 66.655 €/a



Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2024

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb	Je Messung	
		mit stündlicher Messdaten- bereitstellung	mit täglicher Messdaten- bereitstellung
	€/a	€/a	€/a
Gaszähler ≤ G25	876,00	699,36	319,44
Gaszähler ≥ G40 ≤ G65	876,00	699,36	319,44
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	936,48	699,36	319,44
Gaszähler ≥ G400	1.586,52	699,36	319,44

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2024

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Art:	von [kWh]	bis [kWh]	Grundpreis		durch Grundpreis abgeleitete Arbeit	Arbeitspreis inkl. vorgelagertes Netz	
			€/Jahr	ct/kWh		Netto	Brutto
Stufe 1	0	1.000	13,20	15,71	0	2,026	2,411
Stufe 2	1.001	4.000	19,56	23,28	0	1,394	1,659
Stufe 3	4.001	10.000	27,96	33,27	0	1,185	1,410
Stufe 4	10.001	25.000	39,84	47,41	0	1,066	1,269
Stufe 5	25.001	50.000	51,84	61,69	0	1,018	1,211
Stufe 6	50.001	100.000	80,88	96,25	0	0,960	1,142
Stufe 7	100.001	300.000	89,88	106,96	0	0,951	1,132
Stufe 8	300.001	1.000.000	221,88	264,04	0	0,907	1,079
Stufe 9	1.000.001	1.500.000	551,88	656,74	0	0,874	1,040

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2024

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 24.000 \text{ kWh}$

(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 4)

Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis

= Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 4) + Grundpreis (Stufe 4)

Arbeit Stufe 4 x Arbeitspreis Stufe 4: $24.000 \text{ kWh} \times 1,066 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = \underline{255,84 \text{ €}}$

Grundpreis Stufe 4: $39,84 \text{ €/a} = \underline{39,84 \text{ €}}$

Arbeitsentgelt + Grundpreis: $255,84 \text{ €} + 39,84 \text{ €} = \underline{295,68 \text{ €}}$



Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2024

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Jährliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb		je Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardgaszähler G2,5-G6	13,80	16,42	3,48	4,14
Standardgaszähler G10-G25	62,28	74,11	3,48	4,14
Standardgaszähler >=G40	249,36	296,74	3,48	4,14

Monatliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb		Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardgaszähler G2,5-G6	13,80	16,42	41,76	49,69
Standardgaszähler G10-G25	62,28	74,11	41,76	49,69
Standardgaszähler >=G40	249,36	296,74	41,76	49,69

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG. Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2024

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung	61,18	72,80
Für die Wiederherstellung	67,20	79,97

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.